

Fachbereich/Fachdienst I/3 FD Eingliederungshilfe u. Sozialhilfe	Datum 08.09.2011	Vorlagen-Nr. XVI/0777 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Soziales	21.09.2011					
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

Heranziehungssatzung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Berechtigten nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKKG)

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt der Heranziehungvereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Berechtigten nach § 6b BKKG zu.

Der Entwurf der Heranziehungvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1. 346001	Wohngeld

Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2011	Erträge/ Aufwendungen	€	€	2.828,00 €	€

Erläuterung: Pro Antrag erhält die Stadt Barsinghausen eine Verwaltungskostenpauschale von der Region in Höhe von 28,28 €. Mit 100 Anträgen jährlich wird gerechnet. Aufwendungen sind die anteiligen Personalkosten i. H. v. ca. 50 Minuten pro Fall (entspr. 2.828,00), die nicht zusätzlich anfallen.

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		x		
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Am 25.02.2011 hat der Bundestag das Gesetz zur Ermittlung von Regelsätzen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Nach unmittelbarer Zustimmung durch den Bundesrat wurde es am 29.03.2011 verkündet.

Mit diesem Gesetz wurde auch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beschlossen. Mit Hilfe dieser Leistungen sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt werden. Nach dem durch das o. g. Gesetz neu in das Bundeskindergeldgesetz eingefügten § 6b sollen auch sogenannte „Wohngeld- und Kinderzuschlagskinder“ in den Genuss der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kommen.

Die Kinder aus Haushalten, die Wohngeld beziehen, sind am einfachsten über die Wohngeldstelle zu erreichen. Für die Antragstellerinnen und Antragsteller (die jeweiligen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) ist der Weg zur Wohngeldstelle in der Regel der denkbar kürzeste und bürgerfreundlichste.

In der Runde der Hauptverwaltungsbeamten der Region Hannover wurde umfassend über eine bürgernahe und kundenorientierte Umsetzung diskutiert. Fazit war, dass der Personenkreis der Wohngeldempfänger die Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung stellen sollen und die Kommunen die vorgelegten Anträge qualifiziert (ordnungsgemäße Ausfüllung des Antrages, Überprüfung der persönlichen Daten, Vorlage der notwendigen Nachweise, Vorliegen der Voraussetzungen - Wohngeldbezug) prüft und an die Region Hannover als zentrale, sachbearbeitende Stelle zur Entscheidung weiterleitet.

Die Stadt Barsinghausen hat schon von Beginn an eine qualifizierte Antragsannahme favorisiert und ist auch ohne die nun vorliegende Vereinbarung entsprechend verfahren.

Die Region zahlt nach dem Vereinbarungsentwurf vorläufig eine Pauschale für die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 28,28 € pro bearbeiteten Antrag. Die Auskömmlichkeit dieser Pauschale wird im Rahmen einer Organisationsuntersuchung, bei der die Städte und Gemeinden mit eingebunden werden, ermittelt und später entsprechend angepasst. Bei der Feststellung höherer Kosten wird auch rückwirkend nachgezahlt (§ 3 des Entwurfs).

Die Übernahme dieser neuen Aufgabe bedarf nach § 40 (1) Nr. 17 NGO der Zustimmung durch den Rat der Stadt Barsinghausen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.